

schreibt: „ich hörte neulich, du habest mit der Tochter des Bürgermeisters öffentlich Hochzeit gefeiert“²¹⁰⁾, so ist das nicht ganz richtig, denn Zwingli liess seine Ehe erst im April 1524 öffentlich durch den Kirchgang bestätigen.

Die Katholischen brauchen über die Verirrung Zwinglis kein Geschrei zu machen. Unter der Einsiedler Geistlichkeit war Zwingli damals einer der Reinsten. Hätte er dort Kollegen mit seinen Vorsätzen gefunden, er wäre auch nicht gefallen. Humanisten und Katholiken hatten sich in dieser Beziehung gar nichts vorzuwerfen. Wir haben darum diese unrühmliche Sache hier eingereiht, weil das nicht etwas bei Zwingli Besonderes gewesen ist, wobei wir allerdings ausdrücklich bemerken, dass wir hier nicht an Erasmus denken. Wir bedauern nur, dass Zwingli nicht, wie er mit seinen Einsichten den Durchschnitt seiner geistlichen Kollegen hoch überragte, so auch von Anfang an ihren Lebenswandel bei weitem übertraf.

(Fortsetzung folgt.)

Zwinglis Kurzsichtigkeit.

Über Zwinglis äussere Erscheinung, seinen Charakter etc. sind wir im allgemeinen durch seine Zeitgenossen gut unterrichtet.

Johannes Kessler, der St. Galler Reformator und Chronist, beschreibt Zwingli in seinen Sabbata (Seite 90,⁴ f.) als eine „nach libs form schöne, dapfere person, zimlicher lenge, sin ansicht fründtlich und rotfarb, nach dem gmüt in gaistlichen und weltlichen hendel klûg, fürsichtig und ratschlegig, aines erbaren wandels, dass von sinen widerwertigen im nichts mag fûrgeworfen werden, dann dass er sin entwicklung empfacht uß erbarlichem bruch des saitenspiels“.

Bernhard Wyss rühmt ebenfalls in seiner Chronik (Seite 4,² ff.) Zwinglis grosse musikalische Begabung — er zählt z. B. zehn Instrumente (Laute, Harfe, Geige, Rabögli, Pfeife, Schwägel, Trummscheit, Hackbrett, Zink, Waldhorn) auf, die er spielte —, betont dann sein leutseliges, taktvolles, barmherziges Wesen (Seite 7,³ ff.): „Item, er äß und trank mit allen menschen, die in lüdend, verachtet niemands. Er was barmherzig armen lüten und allwegen

²¹⁰⁾ 621,¹¹ f.

in fröuden und widerwertikeit eins frölichen, mannlichen gmüts, der sich kein übel erschrecken liess, sonder allwegen trostlichs gmüts und dapferer red. Redt ouch nüt on des götlichen worts bewernuß, denn das er allweg mit dem wort gottes us altem und nüwen testament beweren kund. Hinderem win richt er dise ding nit us, aber an der canzel sach er keinen an, weder bapst, keiser, küng, herzog, fürsten noch herren, ouch die Eidgnossen, wider derselben pensionen er so mannlichen redt“.

Heinrich Bullinger, Zwinglis Nachfolger, beschreibt ihn ähnlich. Auch er schildert in seiner Reformationsgeschichte (Bd. I, Seite 305 f.) Zwingli als gesunden, mässigen, leutseligen, fröhlichen Menschen, und er zeigt, wie es ihm nur durch weise Zeiteinteilung und durch Frühaufstehen möglich war, seine gewaltige Arbeit zu leisten: „Früy ist er uffgestanden. Vil hatt er by nacht ufgericht mitt schryben, doch ouch nun (= nur) dann, wenn er mit geschäftten, die kein beyt (d. h. keinen Aufschub) noch verzug lyden mochtend, überladen was. Sunst gebrucht er sich allwägen rächter notwendiger rüw“.

Viel erfahren wir so über Zwinglis äusseres Wesen, seine Gewohnheiten, seinen Charakter etc., und doch vergessen seine Zeitgenossen eine Schwäche zu erwähnen, die für Zwingli, den warmen Freund der Kunst, recht hinderlich war: seine Kurzsichtigkeit. Ebensowenig wie seine Zeitgenossen machen seine späteren Biographen auf diese Anomalie aufmerksam. Um so wichtiger ist das Selbstzeugnis Zwinglis hiefür in seiner „Antwort an Valentin Compar“ (abgedruckt in der neuen Zwingli-Ausgabe Bd. IV Nr. 53). Er spricht dort von den „Götzenstürmern“ und den „Götzenschirmern“, d. h. von denen, die die Heiligenbilder entfernen, und denen, die sie beibehalten wollten. Da betont Zwingli, er sei aus vielen Ursachen in dieser Frage ein unparteiischer Richter. Als erste Ursache für seine Unparteilichkeit führt er an, „dass mich die bilder wenig verletzen (d. h. ärgern) mögend, dass ich sy übel sehen mag; ouch, dass ich für andre menschen (d. h. mehr als andere Menschen) lust hab in schönem gemäld und ständen bilden (d. h. stehenden Bildern, Statuen). (Siehe Schuler & Schulthess II, 1, Seite 20, Zeile 31 ff.). „Dass ich sy übel sehen mag“, heisst aber nichts anderes als: weil ich sie um meiner Kurzsichtigkeit willen kaum sehen kann. Gwalther sagt

in seiner lateinischen Übersetzung deutlicher: Primum, quod imaginibus non multum offendi possum, quas propter oculorum aciem obtusiorum vix perspicio.

Also: Zwingli war offenbar sogar in ziemlich hohem Grade kurzsichtig. Georg Finsler, Basel.

Zum Titelbild.

Das Bild, das dieser Nummer voransteht, veranschaulicht ein Ereignis, das in der Geschichte des Protestantismus eine wichtige Rolle gespielt hat. Es versetzt uns in die Tage des 1.—3. Oktobers 1529, da Landgraf Philipp der Grossmütige von Hessen die Häupter der Reformation nach Marburg in sein Schloss berufen hatte, um den Gegensatz, der sich in der Abendmahlslehre aufgetan hatte, auszugleichen, und führt uns inmitten der zahlreichen Versammlung die Hauptgestalten vor Augen: Luther und Zwingli im Höhepunkt ihrer Auseinandersetzung, da jener auf die Worte „Hoc est corpus meum“ hinwies, die er mit Kreide auf den Tisch geschrieben, durch einen Kreis eingeschlossen hatte und von deren wörtlicher Auslegung er sich nicht abziehen lassen wollte; gegenüber den Landgrafen, der, mit Zwingli befreundet, sich die politische Einigung aller Anhänger der Reformation zum Ziel gesetzt hatte, neben ihm den seit zehn Jahren aus seinem Lande vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg, der, mit Zwingli ebenfalls in persönlichem Verkehr stehend, bei Philipp wirksame Hilfe für seine Pläne um Wiedereroberung Württembergs suchte, zwischen ihnen Melancthon und den Strassburger Martin Butzer in besonderem Gespräch, ringsum die grosse Zahl von Begleitern und Zuhörern, für deren Züge dem Maler, August Noack, zeitgenössische Porträts zur Verfügung standen.

Miscellen.

Aus der **Seckelmeisterrechnung vom Jahre 1601** wurde durch Dr. Wegeli 1908 an Professor Egli Folgendes mitgeteilt:

„56 ~~8~~ 16 B ist Herr Ulrich Zwingli selig by fürgesatztem hauptgut unnd darvon verfalnen Zinßen inn diß Ampt schuldig worden, diewyl er aber Leider khein gut, sonnder allein vil Kinder verlaßen, sindt syner hußfrowen unnd Kinden verwandten vor mynen herren den Rechen herren erschinnen unnd sy